



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Oberflächenbehandlungsanlage

vom 14. Juli 2026

Betreiber: **Wilhelm Humpert GmbH & Co. KG**
am Standort: **Erlenstr. 25, 58739 Wickede**

Die Firma Wilhelm Humpert GmbH & Co. KG betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BIm-SchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL) sowie dazugehörige Nebenanlagen.

Datum der Überwachung: 08.06.2026
Vor-Ort-Aufwand: 17,5 Personalstd. (inkl. An- und Abfahrt)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 17 Personalstd.
Gesamtaufwand: 34,5 Personalstd.
Art der Revision: ☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Wasser (Ab-/Niederschlagswasser) und Boden (Umgang mit was-sergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überprüfung:

§ 52 BImSchG, §100 WHG i.V.m. §93 LWG

Ergebnis der Überprüfung:

Kein Mangel

Veranlasste Maßnahmen:

-

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.